

**Gemeinde Egg**



**Nutzung privater elektronischer Geräte  
in der Schule Egg  
durch Kinder und Jugendliche**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
<b>3. Konsequenzen bei Missachten des Reglements .....</b>	<b>.3</b>
<b>4. Information .....</b>	<b>.4</b>
<b>5. Schlussbestimmungen.....</b>	<b>4</b>

## 1. Ausgangslage

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind für die Mehrheit unserer Gesellschaft ein unverzichtbarer Bestandteil des Alltags. Folgende Benutzungsregeln für private elektronische Geräte (inkl. Mobiltelefone, Smartwatch, etc.) gelten in unseren Schulen.

## 2. Bestimmungen

Sämtliche privaten elektronischen Geräte inklusive Zubehör (wie Kopfhörer etc.) bleiben auf dem Schulareal und an Standorten der schulergänzenden Betreuung an Schultagen von 07.00 bis 18.00 Uhr ausgeschaltet und verstaut. Diese Regelung gilt auch für jegliche Schulveranstaltungen ausserhalb der vorgenannten Zeiten (Schulsport, Infoanlässe, Musikanlässe etc). Lehrpersonen können in Ausnahmefällen die Nutzung im Unterricht erlauben.

Bei Exkursionen, Projektwochen und Lagern bestimmt die verantwortliche Lehrperson über die Nutzung von privaten elektronischen Geräten.

In sämtlichen Garderoben-, WC- und Nassbereichen der Schule Egg ist der Gebrauch von Mobiltelefonen mit Fotofunktion sowie von Fotokameras **ohne Ausnahmeregelung und zu jeder Zeit** untersagt. In den Turnhallen und in der Schwimmhalle ist die Benutzung in Ausnahmefällen und in Absprache mit der zuständigen Lehrperson gestattet.

## 3. Konsequenzen bei Missachten des Reglements<sup>1</sup>

Werden die obgenannten Regelungen nicht eingehalten, sind die Klassenlehrpersonen sowie die Angestellten der Schule Egg verpflichtet, das Mobiltelefon bzw. elektronische Gerät für den laufenden Halbttag einzuziehen, aufzubewahren und erst am Ende des Halbtages wieder zurückzugeben.

Im Wiederholungsfall werden die Eltern von der Klassenlehrperson kontaktiert und um Einwilligung gebeten, das Mobiltelefon bzw. elektronische Gerät aufbewahren zu dürfen. Erfolgt die Einwilligung, darf die Klassenlehrperson das Gerät behalten, bis es von den Eltern während den Bürozeiten bei der Schulleitung abgeholt wird.

In einem begründeten Ausnahmefall (z.B. Krankheit, Spitalaufenthalt oder Unfall eines Elternteils) kann die Klassenlehrperson die Benutzung eines Mobiltelefons in Absprache mit den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler erlauben.

Bei Verdacht auf einen strafrechtlich relevanten Umgang mit dem privaten elektronischen Gerät werden entsprechende Schritte (Einbezug der Eltern, Schulsozialarbeit oder Polizei) eingeleitet. Die Eltern oder Erziehungsberechtigten werden über diese Massnahme informiert.

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung eines privaten elektronischen Gerätes lehnt die Schule Egg jegliche Haftung ab.

---

<sup>1</sup> geändert mit Beschluss Nr. 137 der Schulpflege vom 5. September 2024

## 4. Information

Die **Schülerinnen und Schüler** werden durch die Lehrpersonen orientiert, wie die Benutzung von elektronischen Geräten in unserer Schule geregelt ist.

Die **Eltern und Erziehungsberechtigten** werden im Rahmen der Elternabende über den Inhalt dieses Reglements und über den Umgang mit Unterhaltungs- und Informationsmedien in der Schule informiert.

## 5. Schlussbestimmungen

### **Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt per Schuljahr 2022/2023 in Kraft.

Mit Beschluss Nr. 137 der Schulpflege Egg vom 5. September 2024 wurde das Reglement angepasst und per Schuljahr 2024/2025 in Kraft gesetzt.

### **Aufhebung**

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements werden alle bisherigen Vorschriften zu dieser Sache aufgehoben.

### **Namens der Schulpflege Egg**

Schulpräsident

Leiter Bildung

Urs Rehorn

Claudio Zambotti